

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.005.496

Wien, am 1. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Jänner 2024 unter der Nr. **17453/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes gab es in Hinsicht auf potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen seitens Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen im Jahr 2023? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund und Ausgang des Verfahrens.*

Für Beschwerden durch Bundesbedienstete darf auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz verwiesen werden, in welchen abgeschlossene Verfahren auf der Homepage des Bundeskanzleramts veröffentlicht werden.

Im anfragegegenständlichen Zeitraum gab es eine Beschwerde aufgrund einer potentiellen Diskriminierung auf Grund des Geschlechts.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Fälle im Jahr 2023 sind Ihnen bekannt, in denen Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt wurden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Keine.

Zu Frage 3:

3. *In wie vielen Fällen im Jahr 2023 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen an Verfahren vor Gericht beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund, sowie nach jeweiligem Gericht bzw. jeweiliger Instanz.*
 - a. *In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen außergerichtlichen Einigungen und welche Summen mussten jeweils als Entschädigung bzw. Strafzahlung gezahlt werden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Im Jahr 2021 wurde ein Fall einer behaupteten Ungleichehandlung gerichtsanhangig. Es handelte sich dabei um einen Antrag auf Geltendmachung von Ersatzansprüchen gemäß § 18a B-GIBG (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz) wegen Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot gemäß § 4 Z 5 B-GIBG aufgrund einer potentiellen Diskriminierung auf Grund des Geschlechts. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 10170/J vom 9. März 2022 und Nr. 14156/J vom 17. Februar 2023. Das Verfahren endete im Jahr 2023 zugunsten des Bundeskanzleramtes.

Karl Nehammer

